

## Reglement für den KURZFILMWETTBEWERB / 30. FILMKUNSTFEST MV (5. -10. Mai 2020)

Das **FILMKUNSTFEST MV** fördert mit einem dotierten Kurzfilmwettbewerb den deutschsprachigen Film sowie Koproduktionen mit Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die eingereichten Filme müssen für den Kinoeinsatz über ein hochauflösendes digitales Vorführmedium verfügen und sollen **nach dem 01. Januar 2019** fertiggestellt worden sein (Datum der Uraufführung). Zugelassen sind Kino-Produktionen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie Koproduktionen mit diesen Ländern. Filme, die nicht in einer deutschen Fassung vorliegen, müssen mit deutschen Untertiteln versehen sein. Inhaltliche oder formale Einschränkungen existieren nicht.

Die Filme sollen **eine Höchstlänge von 15 Minuten** haben. Erstaufführungen werden bevorzugt. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.

Die Filmanmeldung, eine Sichtungs-DVD oder ein Online-Sichtungslink müssen **bis zum 29.02.2020** ans Festivalbüro geschickt werden und, soweit vorhanden, auch digitale Filmstills und ein digitales Presseheft. Das Material wird nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgeschickt. Die Anmeldung erfolgt durch die Produktion, den Verleih, den/die Regisseur/in oder die Hochschule.

Die Adresse für die Einreichung von Sichtungs-DVDs:

**29. FILMKUNSTFEST MV**  
c/o FILMLAND MV gGmbH  
Puschkinstrasse 44 (Rathaus)  
D-19055 Schwerin

Alternativ können Filme und Material auch über die Webseite des Veranstalters **www.filmland-mv.de** hochgeladen werden.

Für den Kurzfilmwettbewerb des **30. FILMKUNSTFEST MV** wird folgender Preis vergeben:

- o **Preis für den besten Kurzfilm**, dotiert mit 4.000 €, gestiftet von der Landeshauptstadt Schwerin.

Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Fachjury. Preisträger/in ist der/die Regisseur/in.

Die Entscheidungen der Festivalleitung über Programmauswahl und Platzierung sowie die Entscheidung der Jury sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Über die Nominierung der max. 20 für den Wettbewerb ausgewählten Produktionen erfolgt eine Information und Einladung **bis spätestens 31.03.2020**.

# FILMKUNSTFEST

## Mecklenburg-Vorpommern

Das Festival trägt die Kosten für die Ausrichtung der Wettbewerbe, für die dreiköpfige Wettbewerbsjury sowie die Reise- und Unterbringungskosten für 1 Gast pro Wettbewerbsbeitrag. Eine Filmmiete kann daher nicht gezahlt werden.

Die Vorführmedien der für den Wettbewerb nominierten Filme müssen zusammen mit dem Werbematerial **bis zum 20.04.2020** im Festivalbüro eingegangen sein. Von der Ankunft bis zum Rückversand nach dem Festival sind die Kopien durch den Veranstalter versichert. Die Zusendung erfolgt auf Kosten des Absenders, die Kosten für die Rücksendung übernimmt das **FILMKUNSTFEST MV**.

Dieses Reglement hat ausschließlich für das **30. FILMKUNSTFEST MV** Gültigkeit.

Geschäftsführer: Volker Kufahl | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Barbara Tewaag  
Sitz: Schwerin Amtsgericht HRB 9389 | Steuernummer 090 / 124 / 00605  
IBAN DE33 1405 2000 1729 9063 00 | BIC NOLADE21LWL | Sparkasse Mecklenburg Schwerin |  
[www.filmkunstfest-mv.de](http://www.filmkunstfest-mv.de)